



HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2025

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Sandra Weegels (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD) und Pascal Schleich (AfD)
vom 10.10.2024**

**Sozialleistungsbetrug durch die fälschliche Vorgabe einer ukrainischen
Staatsangehörigkeit**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie durch die unter der Drucksache 21/329 geführten Kleinen Anfrage und deren Beantwortung bereits thematisiert, haben mit Stand zum Juni 2024 ungarische Staatsbürger in 57 bestätigten Fällen unter der Vorlage gefälschter ukrainischer Passdokumente und der Behauptung, als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach Deutschland eingereist zu sein, versucht „Bürgergeld“- und Sozialleistungen zu erlangen. Bundesweit waren allein mit Stand zum Juni 2024 5600 entsprechende Verdachtsfälle aufgetreten, in denen zum Zweck der Erlangung von „Bürgergeld“- und Sozialleistungen fälschlicherweise eine ukrainische Staatsangehörigkeit vorgegeben und die Behauptung, als Kriegsflüchtling aus der Ukraine nach Deutschland eingereist zu sein, erhoben wurde. Von diesen 5600 Verdachtsfällen sollen ausweislich der Beantwortung der oben genannten Anfragenbeantwortung mit Stand zum 12.06.2024 27 Fälle auf das Land Hessen entfallen sein, wobei die betreffenden Ermittlungsverfahren im Zeitpunkt der Anfragenbeantwortung größtenteils noch nicht abgeschlossen gewesen sein sollen, sich der Verdacht aber in einem Fall bestätigt habe. In jüngster Zeit häufen sich die Berichte über entsprechende Fälle.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Inwieweit hat sich die Anzahl der mit Stand zum Juni 2024 bekannt gewordenen bundesweit 5600 Verdachtsfälle der versuchten oder vollendeten Erlangung von „Bürgergeld“- und Sozialleistungen unter Vorlage gefälschter ukrainischer Passdokumente und der Behauptung, als Kriegsflüchtling aus der Ukraine nach Deutschland eingereist zu sein, nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen erhöht?
- Frage 2 Wie viele der unter dem Punkt 1 erfragten Verdachtsfälle haben sich inzwischen nach Kenntnis der Landesregierung bestätigt?
- Frage 3 Wie viele der unter dem Punkt 1 und 2 erfragten
- Verdachtsfälle beziehungsweise
 - tatsächlich bestätigten Fälle
- entfallen inzwischen auf das Land Hessen?
- Frage 4 Welchen Ausgang haben die Ermittlungen in den unter der Drucksache 21/329 benannten 27 Verdachtsfällen nach Kenntnis der Landesregierung genommen?
- Frage 5 Sind in den unter dem Punkt 3 a) erfragten Fälle ebenfalls Strafverfahren eingeleitet worden? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 6 Welche tatsächliche Staatsangehörigkeit haben die handelnden Personen in den unter dem Punkt 2 und 3 b) erfragten Fällen inne?
- Frage 7 Auf welchen Geldbetrag beziffert sich die Summe der „Bürgergeld“- und Sozialleistungen, welche in den unter dem Punkt 1 bis 3 erfragten Fällen mutmaßlich beziehungsweise nachweislich erschlichen worden sind? Bitte nach den Punkten 1 bis 3 gesondert aufschlüsseln.

- Frage 8 Anhand welcher Maßnahmen – Hinzuziehung eines Dolmetschers, Echtheitsüberprüfung der vorgelegten Ausweisdokumente, et cetera – wird aufseiten der zuständigen Behörden die tatsächliche Staatsangehörigkeit und die Anspruchsberechtigung der antragstellenden Personen überprüft?
- Frage 9 Inwieweit haben die „für Immigrations- und Einbürgerungsfragen zuständigen ukrainischen und ungarischen Behörden“, an die laut der Beantwortung der Frage 1 bis 6 der unter der Drucksache 21/329 geführten Kleinen Anfrage „die von den Ausländerbehörden gemeldeten Fälle zwecks Klärung“ durch „das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)“ übermittelt worden sind, tatsächlich bei der Klärung dieser Fälle mitgewirkt oder die Mitwirkung verweigert und insofern die deutschen Behörden unterstützt/nicht unterstützt?

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Für die Klärung von Zweifeln über die Staatsangehörigkeit von Antragstellenden für eine Aufenthaltsgewährung zum temporären Schutz mit ukrainisch-ungarischem Bezug ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Die hessischen Ausländerbehörden und Asylbewerberleistungsbehörden führen keine Statistiken zu diesen Fällen.

Aus einer Mitteilung des BAMF geht hervor, dass im Rahmen des Verfahrens zur Klärung von Zweifeln über die Staatsangehörigkeit von Antragstellenden für eine Aufenthaltsgewährung zum temporären Schutz mit ukrainisch-ungarischem Bezug mit Stand 18.02.2025 für Hessen 37 Verdachtsfälle ausgewiesen werden; die genannten Fälle sind Gegenstand von Verwaltungsermittlungen des BAMF ohne aktive Beteiligung des Landes. Es kann daher nicht gesagt werden, wie viele Fälle davon ausländerrechtliche Verdachtsfälle sind, in wie vielen Fällen Leistungen unrechtmäßig erworben wurden und in welchen Fällen strafrechtliche Ermittlungen laufen.

Wiesbaden, 19. Februar 2024

Heike Hofmann